

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	64 (1913)
Heft:	12
Artikel:	Die Waldfläche der Schweiz
Autor:	Decoppet
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir glauben, vielen Freunden und Kollegen des leider so früh verstorbenen verdienten Forstdirektors, Forstmanns und humorvollen Gesellschafters eine wehmutsvolle Freude zu bereiten, indem wir dieses Bild hier veröffentlichen und in liebvolle Erinnerung zurückrufen, was der Verstorbene uns einst gewesen ist.

Bern, den 8. November 1913.

H. v. Müllinen, Stadtforstmeister.



Die Waldfläche der Schweiz.

Folgende Angaben sind in einem großen Teil der schweizerischen Presse erschienen und von da in Fachzeitschriften des Auslandes übergegangen.

„Anno 1894 betrug die Waldfläche der Schweiz 832,384 ha = 20,2 % der gesamten Landesfläche, heute beträgt sie 903,371 ha, sie hat demnach in 18 Jahren sich um 70,987 ha vermehrt oder um rund 71,000 ha.“

Diese Zahlen sind dem „Statistischen Jahrbuch der Schweiz“ entnommen worden, und es würde genügen, 40 Jahre zurückzugehen, um eine Vermehrung von 130,000 ha zu konstatieren; in dieser Vermehrung will man das Eingreifen des Bundes in die forstlichen Angelegenheiten erblicken.

Was die Vermehrung um 130,000 ha während der letzten 40 Jahre anbetrifft, so liegt ohne Zweifel eine bloße Fiktion vor; diese scheinbare Zunahme verdanken wir den genaueren Messungs- und Schätzungsverfahren, sowie der Ausscheidung der Kulturen, wobei die bestockte Weide zum Wald geschlagen wurde, statt wie früher zum landwirtschaftlich benutzten Boden. Heute besteht eher die Tendenz, überhaupt einigermaßen bestockte Böden dem Walde zuzuteilen, und bei den meisten Vermessungen kommt tatsächlich die Waldfläche besser weg, als bei der bloßen Schätzung. Als noch sämtliche Waldpartien auf den bestockten Weiden keiner Kontrolle unterstellt waren, hatten die Eigentümer allen Grund, so viel wie möglich von ihrem Waldbesitz in diese Kategorie einzureihen; seitdem die neue Forstgesetzgebung die bestockte Weide zu den Waldungen zählt, hat es in vielen

Fällen keinen Zweck mehr, eine so genaue Unterscheidung wie früher durchzuführen, deshalb das starke Wachsen der Waldfläche.

Die Zahlen der Statistik können übrigens nicht immer genau sein, denn in manchen Fällen erhält man die Waldfläche nur durch Schätzungen. Wir dürfen annehmen, daß höchstens 300,000 ha = 44 % der Gesamtfläche der öffentlichen Waldungen heute vermessen sind, während die Situation bei den Privatwaldungen noch ungünstiger ist. Übrigens ist diese Verhältniszahl für die öffentlichen Waldungen eine bessere als diejenige für das Land im allgemeinen, für welches das Vermessungsprozent zu 33 angegeben wird; meistenteils ist dies eine wohltätige Folge davon, daß der Bund seit langem die Waldvermessungen finanziell unterstützt hat.

Obgenanntes bildet schon einen Grund für die Schwankungen in den Flächenangaben, welche konstatiert werden müssen; die Lage wird aber im Laufe der Zeit immer besser werden, denn das neue Zivilgesetzbuch führt das Grundbuch ein, dessen Grundlage Katasterpläne bilden.

Aus den erwähnten Zahlen darf aber nicht etwa geschlossen werden, daß lediglich Mutationen diese Flächenänderungen bewirkt haben. Die Bundesgesetzgebung sieht die Gründung neuer Schutzwaldungen vor; der Bund, sowie die Kantone unterstützen solche Unternehmungen. Die Gründung von Schutzwaldungen ist in der Tat eine der wichtigsten Maßnahmen zur Regulierung des Wasserabflusses in der Bergregion und zur Bezähmung der Wildbäche.

Gerade von diesem Standpunkt aus sollten wir noch Hunderte und Überhunderte von Hektaren wieder bestocken; denn tun wir dies nicht, so hieße das so viel als auf halbem Wege stehen bleiben, als die großen Summen, welche bis anhin zu diesem Zwecke ausgelegt worden sind, brach liegen lassen. Es wäre auch unrichtig, zu behaupten, diese forstlichen Verbesserungen in den Alpen würden auf Kosten anderer Landesteile ausgeführt; im Gegenteil; die hierfür ausgegebenen Summen kommen vor allem denjenigen zu gut, die auf den Schutz der Alpenwaldungen angewiesen sind. Die fruchtbaren Ebenen am Fuße der Berge verdanken ja ihre Sicherheit zum großen Teil der schützenden Wirkung des Waldes. Es erscheint somit ganz unbegreiflich, wenn man heute von Reduktion der Subventionen auf

diesen Gebieten hört; wir setzen in unsere Behörden das bestimmte Vertrauen, daß sie solchen Rufen kein Gehör schenken werden.

Im Zeitraum von 41 Jahren (1872 bis 1912) sind von den Kantonen mit Bundessubvention für Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten im ganzen Fr. 11,144,000 verausgabt worden, wovon der Bund Fr. 6,147,000, d. h. 55% auf seine Rechnung nahm. Die Aufforstungen erforderten Fr. 5,798,000 und die Verbauten Fr. 5,346,000. Zum Waldareal wurden auf solche Weise *zirka* 11,000 ha geschlagen, beziehungsweise zurückeroberert. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache; sie beweisen, daß unsere Behörden den Waldverhältnissen im Gebirge ihre volle Aufmerksamkeit schenken, und daß sie keine Opfer scheuen, um die nötigen Verbesserungen herbeizuführen.

Der eidgenössischen Zentralbehörde kommt in dieser Richtung die Hauptrolle zu, indem sie den ersten Anstoß zu den einschlägigen Arbeiten gegeben und auf die Schutzwirkung des vorher oft arg vernachlässigten Gebirgswaldes hingewiesen hat. Aber so groß auch die auf diese Art gewonnene Fläche ist, wird solche doch nie zum Maße für die Zahlen werden, welche wohlmeinende, aber ungenügend orientierte Statistiker aufgestellt haben.

Decoppet.



Die Notwendigkeit der Durchforstungen im Mittelwald.

Bald werden ja meistens die Mittelwaldungen verschwunden, respektive in Hochwald übergeführt sein, so daß die Durchforstungsfrage für die Mittelwaldungen einigermaßen illusorisch wird und zu den Akten gelegt werden könnte. Aber trotz der allgemein vorherrschenden und auch vielfach gerechtfertigten Tendenz der Umwandlungen wird es vorerst noch von Vorteil sein, auf wirklich geeigneten, ganz vorzüglichen Böden, wie beispielsweise an den nordöstlichen Partien des Seerückens im Kanton Thurgau und anderorts, den Mittelwald zu belassen, da er dort tatsächlich eine höhere Rente abwirft als der auf ähnlichem Boden stehende Hochwald. Im weiteren wird alsdann gerade im Hinblick auf die vorzunehmenden Umwandlungen des Mittelwaldes in Hochwald die Durchforstungsfrage der Mittelwaldungen erhöhte Bedeutung erlangen.